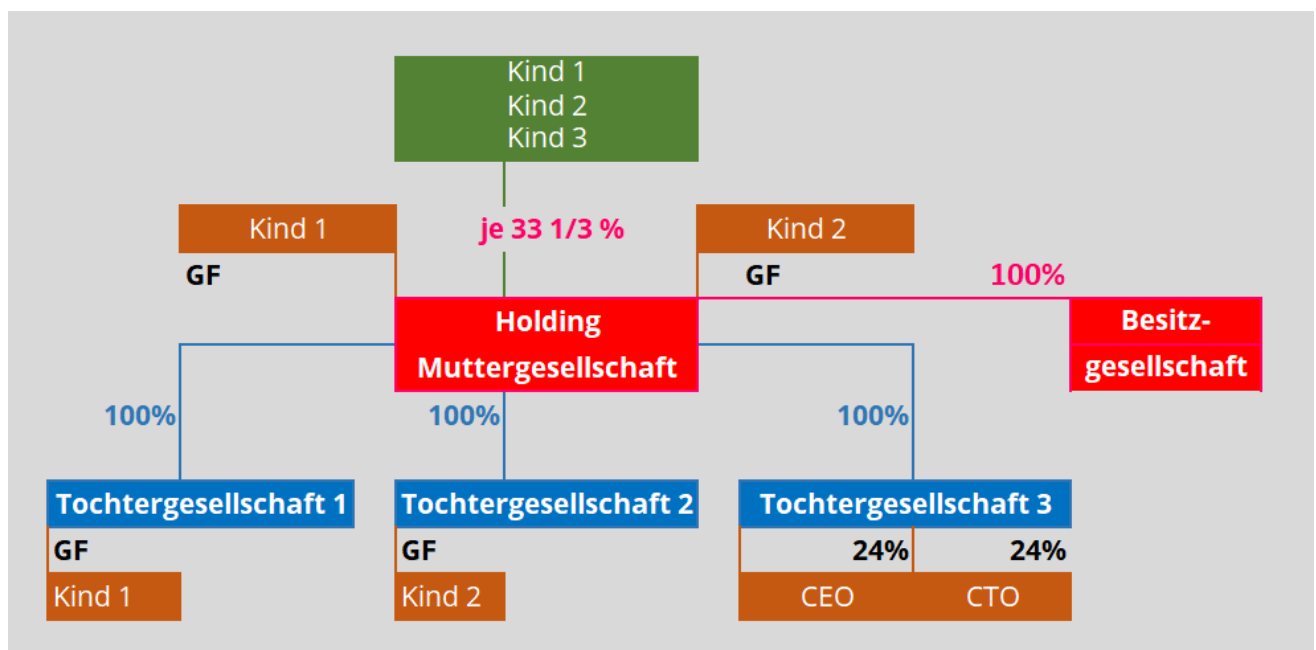


Holdingsstruktur und Vermögensnachfolge / Familienholding

Es wird hier die Holdingsstruktur nach Regelung der Unternehmensnachfolge des vorherigen Videos zugrunde gelegt.

Schenkt der Unternehmer jeweils $33\frac{1}{3}\%$ der Anteile an seine 3 Kinder oder verstirbt er und vermacht diese Anteile seinen Kindern, wobei von weiteren Erben, z. B. einer Ehefrau, abstrahiert werden soll, so treten an seine Stelle die 3 Erben. An der Holdingsstruktur ändert sich nichts.

Die 3 Kinder sind jetzt Anteilseigner zu je $33\frac{1}{3}\%$ an der Holding geworden. Ansonsten haben sich keine Veränderungen ergeben.



Vorteile der Holdingsstruktur mit Hinblick auf die Regelung der Vermögensnachfolge

Die Schenkung bzw. Erbschaft hat sich auf die Holdingsstruktur nicht ausgewirkt. Mit der Ausnahme, dass die Eigentumsverhältnisse an der Holding sich geändert haben.

Die Kinder werden sich möglicherweise dahingehend einigen, dass die Kinder 1 + 2 die Geschäftsführung der Holding übernehmen, während das Kind 3 lediglich am Vermögen und damit auch an den Ergebnissen der Muttergesellschaft beteiligt ist.

Solange zwischen den Kindern Eintracht herrscht, ist diese Struktur gut. Von Einheit kann jedoch nicht immer ausgegangen werden.

Um Zwietracht vorzubeugen, bietet sich daher eine weitere Nachjustierung an, in der im nächsten Video die Rede sein soll.

Holdingstruktur und Vermögensnachfolge / Familienholding

Familienholding

Es wird hier die Holdingstruktur nach Schenkung bzw. Erbfall des vorherigen Videos zugrunde gelegt.

Um dem im vorigen Video angesprochenen Fall der Zwietracht zwischen den Kindern vorzubeugen, hat der Unternehmer bereits bei Lebzeiten die Kinder 1 + 2 in die Geschäftsführung der Holding-Muttergesellschaft berufen. Sinnvollerweise wird er in der Satzung der Holding-Muttergesellschaft auch geregelt haben, dass der Verkauf von Anteilen an der Gesellschaft entweder nicht möglich oder so sehr erschwert ist, dass ein Verkauf wirtschaftlich unwahrscheinlich ist oder den verbleibenden Kindern Vorkaufsrechte zustehen.

Vorteile der Holdingstruktur mit Hinblick auf die Regelung der Vermögensnachfolge

So hat die Holding die Eigenschaft einer Familienholding erlangt, die den Bestand des Lebenswerks des Unternehmers auf den ersten Blick gesichert erscheinen lässt.

Die Familienholding führt allerdings nicht zu der vollständigen Sicherung des Lebenswerks des Unternehmers. Die Kinder 1 - 3 haben die Möglichkeit, gemeinsam die Entscheidung des Verkaufs aller Anteile an der Holding Muttergesellschaft zu treffen.

In einem folgenden Video wird ein Weg aufgezeigt, diese Lücke zu schließen und das Ziel eines Unternehmers, sein Lebenswerk vollständig zu erhalten.